

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	29.09.2021
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/787/4

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	12.10.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	09.11.2021	Vorberatung
Rat	Ö	30.11.2021	Entscheidung

Betreff:

2. Änderung der Satzung Kranenkamp - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 17.05.2021 (Drs.-Nr. 2020/787/3).

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bockhorn (VA) hatte am 02.02.2021 die Aufstellung der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Bockhorn über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kranenkamp beschlossen. Mit der Bauleitplanung sollen auf dem Gebiet der ehemaligen Tuchfabrik „Küper“ an der Nordstraße 8 – 9 Wohnbaugrundstücke entwickelt bzw. planungsrechtlich ermöglicht werden. Der Eigentümer hat sich zur Übernahme der entstehenden Planungskosten bereit erklärt; ein entsprechender städtebaulicher Vertrag wurde bereits geschlossen.

Am 01.06.2021 beschloss der VA, den Entwurf der Satzungsänderung nebst Begründung öffentlich auszulegen und zugleich die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) durchzuführen. Das Verfahren wird nach den Vorschriften des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Die Entwurfsunterlagen befanden sich vom 04.08. – 03.09.2021 in der öffentlichen Auslegung; parallel dazu wurde die TÖB-Beteiligung durchgeführt. Aus den eingegangenen Rückmeldungen wurden Abwägungsvorschläge erstellt, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt sind. Zwei Stellungnahmen von Bürgern sind ebenfalls eingegangen und in der Abwägung behandelt worden.

Das Beschlussexemplar der 2. Änderung der Satzung „Kranenkamp“ nebst Begründung liegen dieser Vorlage als Anlage 2 und Anlage 3 bei.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. §§ 13 und 34 Abs. 4 und Abs. 6 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung der Satzung „Kranenkamp“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 die 2. Änderung der Satzung „Kranenkamp“ einschließlich Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

1. Abwägung
2. Satzungsexemplar Satzung
3. Satzungsexemplar Begründung